

PRESSEINFORMATION

Berlin, den 24. März 2004

Umsatzsteuerbetrug kostet uns Milliarden

Schaden durch „Steuerkarusselle“ entspricht deutschem EU-Beitrag

Durch Steuerbetrug entstehen allein im Bereich der Umsatzsteuer jährlich Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Eine Ursache dafür ist das Umsatzsteuersystem der EU. Es erschwert den Mitgliedstaaten die effektive Durchsetzung des Steuerrechts. Ein Wechsel zu einem weniger betrugsanfälligen System ist jedoch nicht in Sicht, weil dafür eine einstimmige Entscheidung im EU-Ministerrat erforderlich ist. Dies zu ändern fordert die Stiftung Marktwirtschaft in ihrer neuen Publikation „Weniger Steuerbetrug durch sachgerechte EU-Kompetenzen bei der Umsatzbesteuerung“ (Band V in der Reihe „Wege zur Europäischen Verfassung“).

Im Jahr 2003 wurden allein in Deutschland rund 17,6 Mrd. Euro Umsatzsteuer hinterzogen, so die Schätzung des ifo-Instituts. Die Politik hat bisher jedoch noch keine ausreichenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Betrugs in Angriff genommen. Dabei entspricht der Einnahmeverlust in der Größenordnung dem deutschen Beitrag zum EU-Haushalt (2002: 17,8 Mrd. Euro). In der gesamten EU entgehen den öffentlichen Haushalten durch Umsatzsteuerbetrug etwa 60 Mrd. Euro – dies entspricht nahezu zwei Dritteln des Gesamthaushalts der Europäischen Union.

Die Ursache der Misere: Zur Zeit erhält in der EU das Importland die gesamte Umsatzsteuer auf Güter, die innereuropäisch gehandelt werden (Bestimmungslandprinzip). Dieses System ist sehr betrugsanfällig, weil zwischenstaatliche Lieferungen bei Grenzübertritt de facto umsatzsteuerfrei sind. Das machen sich Betrüger in großem Stil bei sogenannten „Umsatzsteuerkarussellen“ zu Nutze. Sinnvoller, so die Analyse der Stiftung Marktwirtschaft, wäre deshalb das Ursprungslandprinzip, bei dem das Umsatzsteueraufkommen auf die Mitgliedstaaten entsprechend den Mehrwerten verteilt wird, die in den einzelnen Ländern produziert werden. Zu keinem Zeitpunkt wären dabei Güter vollkommen umsatzsteuerfrei, Karussellgeschäfte wären unmöglich. Die Länder, die durch den Systemwechsel Einnahmeausfälle zu befürchten hätten, haben den Wechsel zum Ursprungslandprinzip jedoch bisher verhindert.

„Wenn Steuerbetrug wie in Europa gehäuft auftritt, dann trifft die Steuerbelastung willkürlich nur diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten“, beklagt Dr. habil. Lüder Gerken, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. „Damit nicht mehr einzelne Länder sinnvolle Änderungen blockieren können, müßten künftig steuerpolitische Entscheidungen im Bereich der Umsatzsteuer mehrheitlich getroffen werden können. Der Konventsentwurf für eine europäische Verfassung enthält diese wichtige Änderung nicht und muß deshalb nachgebessert werden.“ Die Festlegung der Steuersätze solle allerdings den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

(67 Zeilen à 40 Zeichen)

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Gerhard Schick
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin

Tel.: (030) 206057-31
Fax: (030) 206057-57
E-Mail: schick@stiftung-marktwirtschaft.de
Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de

In der Reihe „Wege zur europäischen Verfassung“ sind bisher erschienen:

- I. Wer garantiert die Subsidiarität?, von Lüder Gerken und Gerhard Schick (2003)
- II. Reformbedarf in der Komitologie – Für mehr Transparenz in der europäischen Politik, von Lüder Gerken und Gerhard Schick (2003)
- III. Braucht Europa eine Steuer? Zur Reform der EU-Finanzverfassung, von Guido Radatz und Gerhard Schick (2003)
- IV. EU-Kompetenzen bei der Unternehmensbesteuerung: für mehr und besseren Steuerwettbewerb, von Lüder Gerken und Gerhard Schick (2004)
- V. Weniger Steuerbetrug durch sachgerechte EU-Kompetenzen bei der Umsatzbesteuerung, von Lüder Gerken und Gerhard Schick (2004)